

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(medicus schreibservice)

1. Sorgfaltspflicht

Werden mir vom Kunden Unterlagen zur Verfügung gestellt, so werden diese sorgfältig behandelt und nach Beendigung des Auftrages wieder zurückgegeben.

2. Datenschutz

Alle mit dem Auftrag verbundenen Informationen, Namen, Adressen und sonstigen Daten werden streng vertraulich behandelt. Ohne ausdrückliche Genehmigung darf keine der Vertragsparteien Informationen über das bestehende Auftragsverhältnis an Dritte weiter geben. (siehe http://www.medicus-schreibservice.de/datenschutz_2018.html)

3. Honorar

Das Honorar richtet sich nach Umfang, Schwierigkeitsgrad, Auftragsart und dem für die Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeitrahmen. Dazu wird ein individuelles Angebot erstellt.

4. Zahlung

Das Honorar wird bei der Festpreisvariante im Voraus fällig. Bei individuell ausgehandelten Aufträgen kann das Honorar in zwei Raten gezahlt werden (die erste Rate mit Auftragserteilung, die zweite Rate zu einem späteren, eigens zu vereinbarenden Zeitpunkt).

5. Korrekturen

Nach Fertigstellung des wissenschaftlichen Textes kann der Kunde einmalig entgeltfrei Korrekturen in Anspruch nehmen. Diese Korrekturwünsche sind spätestens bis vierzehn Tage nach Textlieferung zu übermitteln und genau zu bezeichnen. Werden nach Ablauf dieser Frist keine Änderungswünsche am Manuskript geäußert, so gilt Dieses als unbeanstandet und akzeptiert.

6. Nachzahlung

Bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die den Inhalt der Arbeit verändern würden und nachträglich in die Arbeit mit aufgenommen werden sollen bzw. bei Aktualisierung der Literatur ist ein separat auszuhandelndes Honorar fällig.

7. Akademisches Ghostwriting

Wenn Sie meine Texte für Prüfungs-, Haus- oder Diplomarbeiten bzw. Dissertations- oder Habilitationsschriften nutzen möchten, weise ich Sie wegen evtl. strafrechtlicher Relevanz darauf hin, dass Sie die Texte nur in zulässiger Weise behandeln dürfen. Sie dürfen mich nicht mit Ausarbeitungen beauftragen, die Sie später textgleich übernehmen wollen und mit einer eidesstattlichen Versicherung („ich versichere an Eides statt, dass...“) versehen müssen. Sie sind im Fall von prüfungsrelevanten Leistungen verpflichtet, alle benutzten Quellen auch als solche kenntlich zu machen.

8. Garantien

Bei einer Auftragserteilung an mich erkennt der Kunde ausdrücklich und grundsätzlich das folgende Prinzip an: Bei allen Dienstleistungen im Auftragsverhältnis mit mir handelt es sich um ein Auftragsverhältnis nach BGB (Auftrag im Rahmen eines Rates bzw. Empfehlung). Eine "Erfolgsgarantie" ist damit ausgeschlossen. Selbstverständlich verpflichtet sich die Auftragnehmerin, dass sie sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen arbeitet.

9. Zusatz

Verletzt der Auftraggeber schuldhaft Pflichten aus den AGB, kann die Auftragnehmerin die Zusammenarbeit kündigen. Ein Anspruch auf Honorarrückerstattung oder ein Schadensersatzanspruch seitens des Kunden besteht nicht. Sollte ein Zeitrahmen vereinbart sein, ist der Kunde bei Fristversäumnis der Auftragnehmerin berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten und weitere Honorarzahungen zu verweigern, wenn er der Auftragnehmerin zuvor eine angemessene Nachfrist gesetzt hat

10. Salvatorische Klausel

Wenn ein Punkt dieser AGB unwirksam ist, bleibt der Rest unberührt.

Gerichtsstand ist Hannover.

Diese AGB werden mit der Auftragserteilung vom Auftraggeber anerkannt.